

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Bundesamt für Energie
3003 Bern

per E-Mail an:
verordnungsrevisionen@
bfe.admin.ch

30. Juni 2026

Vernehmlassung zu Verordnungsänderungen im Bereich des Bundesamts für Energie (BFE) mit Inkrafttreten am 1. Januar 2027

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. April 2026 geben Sie uns die Gelegenheit, zu Verordnungsänderungen im Bereich des Bundesamts für Energie (BFE) mit Inkrafttreten am 1. Januar 2027 Stellung zu nehmen.

Der Kanton Solothurn ist mit seinen Kraftwerken, der umfangreichen Netzinfrastruktur und seiner energierelevanten Wirtschaft in besonderem Mass auf eine sichere und bezahlbare Energieversorgung angewiesen. Deshalb ist es wichtig, auch die Rahmenbedingungen für den Ausbau und die Nutzung erneuerbarer Energien laufend an die Anforderungen der notwendigen Netzentwicklung anzupassen und weiterzuentwickeln.

Die vorgeschlagenen Verordnungsänderungen vereinfachen und beschleunigen den Ausbau sowie die Integration einheimischer erneuerbarer Energien. Gleichzeitig stärken sie die Versorgungssicherheit. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der kantonalen energie- und klimapolitischen Ziele. Die Änderungen werden daher grundsätzlich unterstützt.

Besonders begrüssen wir die geplante Vereinfachung und Straffung des Sachplanverfahrens für Übertragungsleitungen durch die Rückkehr zum regulären einstufigen Verfahren. Die Erfahrungen aus dem Sachplanverfahren «Flumenthal-Froloo» haben gezeigt, dass der kantonale Handlungsspielraum bei der Festlegung eines Planungsgebiets in der Praxis geringer ist als ursprünglich angenommen. Zudem hat sich dieser zusätzliche Verfahrensschritt weder hinsichtlich der Planungssicherheit noch bezüglich einer Beschleunigung des Verfahrens ausreichend bewährt.

Es ist daher folgerichtig, auf den verfahrenstechnisch aufwendigen Zwischenschritt zur Festlegung eines Planungsgebiets zu verzichten und künftig direkt das Sachplanverfahren für einen transparent erarbeiteten Planungskorridor durchzuführen.

Ebenso unterstützen wir die vorgesehenen Anpassungen der CO₂-Emissionsvorschriften. Sie tragen zur Verbesserung der Rechtssicherheit bei und erleichtern den Vollzug. Die geplante Angleichung der Bestimmungen für schwere Fahrzeuge an die geltenden Regelungen der Europäischen Union schafft Klarheit und sorgt für eine einheitliche Anwendung der Vorschriften. Die vorgesehenen Anpassungen werden deshalb begrüsst.

Abschliessend verweisen wir auf die Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Energiedirektoren (EnDK) und der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) zu Verordnungsänderungen im Bereich des Bundesamts für Energie (BFE) mit Inkrafttreten am 1. Januar 2027. Wir schliessen uns dieser an.

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Sig.
Susanne Schaffner
Frau Landammann

Sig.
Yves Derendinger
Staatsschreiber